

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Bd. 1865

1865

No. 39. (30. März 1865)

Die Biene.

Tageblatt für das Herzogthum Oldenburg.

Erscheint wöchentlich 3 Mal, Sonntag, Dienstag und Donnerstag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 7½ gr. Insertionsgebühr für die zweimal-gespaltene Zeitspalt oder deren Raum 6 fr. Bei mehrmaligen Insertionen 50 pCt. Rabatt. — Bestellungen auf „Die Biene“ werden von allen Großh. Postämtern, für die Stadt Oldenburg in der Expedition, Reisenstraße N. 157, entgegengenommen.

N. 39.

Oldenburg, Donnerstag, 30. März.

1865.

Zur Beachtung.

Mit der heutigen Nummer nimmt die „Biene“ von ihren Lesern Abschied. Ueber ein neues Unternehmen werden wir denselben ehestens Mittheilung machen, wie auch der Schluß der Erzählung „Der Comtoirist“ gratis nachgeliefert werden soll.

Bei dieser Gelegenheit verfehlen wir nicht, unsere geehrten Abonnenten auf den ebenfalls aus unserer Offizin hervorgehenden „Butjadinger“, Localzeitung für das Herzogthum Oldenburg, welcher sich seit seines kurzen Bestehens bereits einen sehr zahlreichen Leserkreis erworben hat, aufmerksam zu machen. Derselbe erscheint wöchentlich 3 Mal und kostet vierteljährlich nur 10 gr. Derselbe wird sich im neuen Quartale namentlich durch freisinnige Leitartikel vor allen andern Localblättern auszeichnen. Bestellungen übernehmen sämmtliche Großherzogliche Postanstalten.

Redaction der Biene.

Nachrichten aus der Heimath.

Schweiburg. Ein Steueramtsverwalter hat die Idee gehabt, im hiesigen Kirchspiele eine Badeanstalt zu gründen. Am 21. d. Mts. soll er bereits in höchst eigener Person eine Voruntersuchung in einem der im hiesigen Kirchspiele befindlichen Abzugsanäle gemacht und bei heftigem Sturme ein kaltes Bad genommen haben. Dies hätte ihm jedoch bald sehr übel bekommen können, denn wäre er nicht noch rechtzeitig von mehreren Männern an's Ufer bugsiert worden, würde er sicher ertrunken sein.

Dalsper. Thierquälerei. Gestern Abend kam hier ein Schlachter aus Glesfeth angefahren, dessen Pferd total mit Schnee bedeckt war. Trotz der starken Kälte ließ er es dennoch 3 bis 4 Stunden vor Scheefen Hause stehen, um dort mit einigen jungen Leuten Regel zu spielen. Eine solche Hintenansehung alles und jeden Gefühls sollte man doch in unserm Jahrhundert nicht mehr antreffen!

Brake. Die Herren Klostermann & Co. werden dieses Frühjahr mit dem 1. Mai ein Dienstmanns-Institut errichten.

Oldenburg, 26. März. So eben kehren unsere Spritzen von Osterburg heim, wo diese Nacht Feuer ausgebrochen ist. Der Brand soll nicht bedeutend gewesen und der Schaden kein erheblicher sein. Warum aber haben die Osterburger selbst keine Spritzen? — Wir hören, daß der dortige Gemeinderath die beantragte Anschaffung derselben abgelehnt hat. Es ist dies gewiß ein großer Fehler und wird er ihn sicher zu bereuen haben, denn, wie verlautet, wollen die Oldenburger ihre Spritzen nicht wieder hinschicken, wenn dort Feuer wieder ausbrechen sollte.

Leuchthurn, 27. März, Morgens 9 Uhr 3 Min. W. N. W. von hier, auf Dünkirchen Sand, sieht ein kleines 2 mastiges Oldenburger Fahrzeug, Kuff oder dergleichen, an Grund, hat Vormastflagge halbstock. Weiteres nicht zu sehen.

Bremerhaven, 27. März 4 Uhr. Laut Bootsenbericht ist das auf Dünkirchen gestrandete Fahrzeug ein Over oder

Rahn und jetzt ganz unter Wasser. Ueber Mannschaft etc. nichts bekannt.

Bremen. Wieder ein Beweis für den Nutzen der Lebensversicherungen. Nach dem „Courier“ starb Anfang d. M. nach kurzem Krankenlager an einer Gehirnentzündung ein hiesiger achtbarer Bürger. Derselbe war seit dem 20. December v. J., also seit ca. 3 Monaten, bei der Lebensversicherungsbank „Kosmos“ in Pehst, welche hier durch Herren H. Hanke & Co. Pelzerstraße Nr. 53, vertreten ist, versichert und erhält nun die Wittve die Versicherungssumme mit tausend Thalern ausbezahlt. Der Name des betreffenden Bürgers ist in der Expedition des „Courier“ zu erfragen.

Notes.

In Barel etablirt sich zu 4 Uhrmachern augenblicklich ein fünfter. Als ob wir in Barel auch ohne Uhrmacher jetzt nicht wüßten, wie spät es ist und was die Glocke geschlagen hat! —

Es ist ein neuer Nichtweg zwischen Solzwarden und Brake eintreffend. Derselbe geht von Solzwarden gerade nach Dvelgönne, von da gerade nach Logemannsdeich und von dort gerade nach Brake.

In allen von jetzt an stattfindenden geselligen Abenden des Großherzogthums sollen die Genshammer nicht wieder eingeladen werden, weil man deren unerbittliche Kritik im „Butjadinger“ fürchtet.

Die schönen Tage der Gratis-Spenden in Hilbner-, Tauben- und Entenbraten sind bei G. M. nun vorüber, — unser lungenlender Gaumen macht jetzt nur noch in Kartoffeln und Schwarzbrod.

Bei den überhandnehmenden „geselligen Abenden“ in „Butjahlrand“ geht das schöne Sprichwort: „Schönen Abend van Abend“ ganz verloren, — man sagt statt dessen nur: „Gefell'gen Abend van Abend.“

Duffern (Duisburg). Der Lehrer hat von seinen 139 Schülern eine Adresse an den König unterschreiben lassen, in welcher die Unterzeichner ihr lebhaftes Bedauern aussprechen, daß das Abgeordnetenhaus die vom Könige dargebotene Hand der Veröhnung schnöde zurückweist. Welch rührende Einfalt! Der allmächtige Geist der Zeit spottet aller kindischen Versuche, ihn in Fesseln zu schlagen, sagt W. Andrea.

Welcher ist von allen Aerzten der radicalste? Der Zahnarzt, denn er zieht immer das Uebel mit der Wurzel aus.

Welcher ist von allen Aerzten der solideste? Der Zahnarzt, denn er kann nichts Hobles leiden.



Welcher ist von allen Letzten der feigste? Der Zahnarzt, denn, obwohl er viel mit Pulver zu thun hat, so reißt er doch alle Tage aus. Vom Morgenlande passiren keine „drei Weisen“ mehr.

Ein Justizmord.

(Schluß.)

Man beschloß daher, ihn der Folter zu unterwerfen, um dadurch seine Mitschuldigen zu entdecken. Dies geschah am 23. Februar 1690, aber mit solcher Strenge, daß er acht Tage darnach den Geist aufgab, nachdem er bis zum letzten Augenblicke seine Unschuld betheuert hatte.

Ungefähr einen Monat nach Lebrun's Tode schrieb der Oberrichter zu Sens, es habe sich unlängst ein Pferdehändler unter dem Namen Jean Garlet daselbst niedergelassen; man habe jedoch ermittelt, daß er eigentlich Berry heiße und zu Paris als Lafai gedient habe. Demzufolge ward er verhaftet und die Vermuthung seines Verbrechen noch durch den Umstand verstärkt, daß er die Gerichtsdienere zu bestechen versuchte. Als man eine Untersuchung bei ihm vornahm, fand man eine goldene Uhr, welche der Frau Mazel zugehört hatte. Nach Paris gebracht, wurde er von Jemand als die Person erkannt, welche er in derselben Nacht, in welcher die Dame ermordet wurde, aus ihrem Hause hatte gehen sehen; ferner schwur ein Barbier, er habe ihn am folgenden Morgen rasirt und bemerkt, daß Berry's Hände ganz zerkratzt waren, worauf dieser ihm gesagt, er habe an demselben Morgen eine Kage getödtet.

In Folge dieser Umstände ward er verurtheilt, auf die Folter gebracht, um darauf lebendig gerädert zu werden. Auf der Folterbank bekannte er, daß er und Lebrun, im Auftrage der Frau von Savonière (Tochter der Frau Mazel) es übernommen hätten, Letztere zu berauben und zu ermorden; den Mord habe Lebrun verübt, er (Berry) aber bloß an der Thür gestanden, um jeder Ueberraschung zuvorzukommen.

Berry beharrte bei dieser Erklärung bis zu dem Augenblicke, wo er zum Richtplatz geführt ward. Da gab er den Wunsch zu erkennen, einen der Richter zu sprechen, widerrief Alles, was er gegen Lebrun und Frau von Savonière ausgesagt und bekannte, daß er am Mittwoch vor Verübung des Mordes nach Paris gekommen sei. Freitag Abends schlich er ins Haus und wußte unbemerkt auf das Speicherszimmer zu gelangen, wo er sich bis zum Sonntag Morgen versteckt hielt und von dem Brode und den Aepfeln, die er in den Taschen mitgenommen, sich ernährte. Gegen elf Uhr Morgens, als er wußte, daß die Dame in die Kirche gegangen, schlich er in ihr Zimmer, dessen Thür offen stand; er versuchte, unter ihr Bett zu kriechen: da dies jedoch zu niedrig war, kehrte er auf die Speicherkammer zurück, zog Rock und Weste aus und begab sich nun in bloßem Hemde wieder in das Zimmer. Hier kroch er unter das Bett und blieb dort bis Nachmittags, wo Frau Mazel abermals zur Kirche ging. Da er wußte, daß sie nicht so bald zurückkehren würde, kam er wieder unter dem Bette hervor, warf seinen Hut, der ihm hinderlich war, unter dasselbe und machte sich eine Mütze von einer auf einem Stuhle liegenden Serviette. Dann band er die Klingelschnur auf, setzte sich beim Feuer nieder und blieb hier so lange sitzen, bis er die Kutsche in den Hof einfahren hörte; nun kroch er wieder unter das Bett und nachdem Frau Mazel ungefähr eine Stunde geruht hatte, kam er zum Vorschein und forderte ihr ihr Geld ab. Sie begann zu schreien und versuchte zu klingeln, worauf er ihr einen Stich versetzte, und da sie aus allen Kräften Widerstand leistete, stach er so lange mit seinem Messer, bis sie den Geist aufgab. Nun nahm Berry den Schlüssel zur Garderobe unter dem Kopfkissen weg, öffnete den Schrank, fand dort den Schlüssel zur Geldkiste, schloß diese auf und nahm daraus alles Geld, was er finden konnte, im Betrage von sechshundert Livres. Hierauf schloß er den Schrank, legte den Schlüssel wieder unter das Kopfkissen, warf sein Messer ins Feuer, holte seinen Hut unter dem Bett hervor, ließ die Serviette darin liegen, nahm den Schlüssel zur Zimmerthür vom Stuhl, öffnete die Thür und begab sich auf die Speicherkammer, wo er Hemd und Halstuch ablegte, Rock und Weste wieder anzog und leise die Treppe hinabschlich. Als

er die Hausthür nicht auf dem Nachtschlosse fand, öffnete er dieselbe und ließ sie offen stehen. Aus Vorforge hatte er eine Strickleiter mitgenommen, um sich aus einem Fenster hinabzulassen, falls er die Hausthür auf dem Nachtschlosse gefunden hätte; da er indessen seine Leiter nicht bedurfte ließ er sie am Fuße der Treppe liegen, wo sie dann auch gefunden ward.

Auf diese Weise wurde der Schleier in diesem dunkeln Ereignisse gelüftet, und alle Umstände, welche gegen Lebrun gezeugt hatten, wurden nunmehr als für seine Unschuld sprechend anerkannt.

Diese Geschichte lehrt uns, wie leicht menschliche Berechnungen und Combinationen über Thatbestände durch den falschen Schein, den Nebenumstände herbeiführen, irre geleitet werden können, und daß es besser sei in zweifelhaften Fällen dem vermeintlichen inquisitorischen Scharf Sinne weniger zu trauen, als der menschenfreundlichen Besorgniß, vielleicht einen Unschuldigen zu verurtheilen, einen entscheidenden Einfluß auf das richterliche Erkenntniß zu gestatten. G. Duermann.

Ueber Schulwesen.

Wenn das Bremische Schulwesen vor Jahren auch weit hinter dem Oldenburgischen zurückstand, so ist es doch hinsichtlich der Fortschritte, die es in den letzten Jahren genommen hat, dem Oldenburgischen weit voraus. Das Bremische Landgebiet hat jetzt an 25 Schulen 28 ordentliche und 32 Hülfslehrer und 3600 Schüler. Die größte Schülerzahl ist dort etwa 80, die geringste 23 und die durchschnittliche 60. Das Budget der bremischen Schulen ist seit 1847 von 13,500 Thlr. auf 100,000 Thlr. gestiegen. Daß im Oldenburgischen dagegen nicht wenige Lehrer über 100, einige wol gar über 150 Schüler haben, und daß das Budget der Schulen seit 1847 nicht bedeutend gefördert ist, trotzdem daß das ganze Land auch jüngst noch für Aufbesserung der Lehrgebälte sich ausgesprochen hat, ist allbekannt. Als ebenfo bekannt darf vorausgesetzt werden, daß vor kurzem das Einkommen mehrerer Lehrerstellen auf gesetzlichem Boden erhöht worden ist, diese Erhöhungen sich aber in der Praxis als Gehaltsverringerungen erwiesen haben. Nun vielleicht erleben wir noch, daß die Lehrerstellen käuflich werden, wie in früheren Zeiten die Doctoraten, Grafentitel u. s. w., und daß sie somit den größeren Genossenschaften nur Geld einbringen.

Unter solchen Verhältnissen haben wir nicht darüber gegrübelt, ob in einer Ankündigung des Herrn Emil Palleste (Anfang d. Mts. in den Oldenb. Anz.) Logik stecke oder nicht, wenn dieselbe Gymnasiafsten, Mädchenschulen und Elementarlehrer nebeneinanderstellt; auch nicht darüber, ob darin, daß nach den Gymnasiafsten, Mädchenschulen die Elementarlehrer genannt sind, eine Zurücksetzung des Lehrerstandes zu erblicken sei oder nicht; sondern wir haben uns nur gefreut, daß Herr Emil Palleste in richtiger Erwägung der Strebbarkeit der Lehrer und ihrer pecuniären Lage, denselben statt den Eintritt für 15 fl. für 7½ fl. gestattet hat. Doch das nur nebenbei.

Wenn nun bei uns für die Schulen auch noch lange nicht genug gethan ist, so ist für Rindvieh- und Pferdezucht doch schon Erkleckliches geleistet, das ist unläugbar. Wie sollte hier aber ohne Rindvieh und Pferde auch wohl Etwas gedeihen können. Und es kann nicht auf alle Fälle passen, wenn Goethe sagt: „Sage mir, mit wem Du umgehst, so sage ich Dir, wer Du bist; weiß ich womit Du Dich beschäftigst, so weiß ich, was aus Dir werden kann.“

Album.

Guter Rath.

Hält, Armer, dich gefangen noch
Des Erdentreibens Luft,
So brücker, dich zu retten, doch
Dein Kindlein an die Brust.

Blick ihm ins Auge unverwandt,
Tief in den sel'gen Grund:
Hab' Acht, du siehst das beste Land
Allein in seinem Rund.

Dann drück' es fester an das Herz,
Wo's anschlägt bang und laut:
Hab' Acht, es zieht heraus den Schmerz,
Recht wie ein heilend Kraut.

Dann leg' es ganz in's Herz hinein,
Und schließ' das Herze zu,
Und laß nichts andres zu ihm ein;
Hab' Acht! — so heilest du.

Justinus Kerner.

Verzeichniß

der bei dem Schwurgerichte zu Oldenburg in der I. Quar-
talsitzung 1865 zur Aburtheilung kommenden Verbre-
chensfälle.

1. Montag, den 27. März, Vorm. 9 Uhr: U. S. wider Anna
Wilhelmine Grube, aus Armin, wegen Kindesmord. Präsident: D. G.
Dir. Kubstrat. Staatsanwalt: D. St. Anw. Küber. Verteidiger:
D. G. Anw. Dr. Vargmann.

2. Dienstag, den 28. März, Vorm. 9 Uhr: U. S. wider Joh.
Diedr. August Schwärzing, aus Osterburg, wegen Diebstahl und Urkun-
denfälschung. Präsident: A. M. Menke. Staatsanwalt: D. St. Anw.
Küber. Verteidiger: D. G. Anw. Dr. Vargmann.

3. Derselbe Tag, Nachm. 5 Uhr: U. S. wider Taddis Helmerichs
Taddisen, Jollennehmer zu Harrien, wegen Verbrechen nach Art. 301.
302. des St. G. B. Präsident: A. M. Menke. Staatsanwalt: D. St. Anw.
Tappenbed. Verteidiger: D. G. Anw. Dr. Vargmann.

4. Mittwoch, den 29. März, Vorm. 9 Uhr: U. S. wider Gott-
fried Biermann, aus Emden und Von Eilers Diers, aus Bodel, wegen
Diebstahl. Präsident: D. G. Dir. Kubstrat. Staatsanwalt: D. G. R.
Tappenbed. Verteidiger: ad 1. D. G. Anw. Greverus, und ad 2.
D. G. Anw. Dr. Hoyer.

5. Derselbe Tag, Vorm. 11 Uhr: U. S. wider August Abrechts,
aus Oldenburg, wegen Versuch des Diebstahls mittelst Einsteigens.
Präsident: D. G. Dir. Kubstrat. Staatsanwalt: D. G. R. Tappenbed.
Verteidiger: D. G. Anw. Harde.

6. Donnerstag, den 30. März, Vorm. 9 Uhr: U. S. wider die
Wittve des weil. Handelsmanns Güldeney, Henriette geb. Wergentheim
zu Fever, wegen gewohnheitsmäßige Hehlerei. Präsident: A. M. Menke.
Staatsanwalt: D. G. R. Tappenbed. Verteidiger: D. G. Anw. Gre-
verus.

7. Derselbe Tag, Nachm. 5 Uhr: U. S. wider Joh. Diedrich Nie-
mann, Kötter zum Geersten, wegen Meineid. Präsident: A. M. Menke.
Staatsanwalt: D. St. Anw. Küber. Verteidiger: D. G. Anw. Becker II.

8. Freitag, den 31. März, Vorm. 9 Uhr und Sonnabend, den 1.
April: U. S. wider Herrn Friedrich Sturm, Kötter zu Altenbuntorf,
wegen Meineid. Präsident: D. G. Dir. Kubstrat. Staatsanwalt: D. G. R.
Clausen. Verteidiger: D. G. Anw. Gebber.

9. Montag den 3. April, Vorm. 9 Uhr, und Dienstag den 4. April:
U. S. wider Herrn Anton Christoph Wedemeyer, Kaufmann zu Neubeu-
pens und dessen Ehefrau, Hermine geb. Wedrens dai. Hillart Wedrens,
Lehrer zu Kniphauserfel, und Joh. Heinr. Wedemeyer, Särveier zu Fever,
wegen betrügerischen Bankerott und Meineid, Theilnahme am betrügl. Ban-
kerott, Theilnahme am betrügl. Bankerott und Meineid. Präsident:
D. G. Dir. Kubstrat. Staatsanwalt: D. St. Anw. Küber. Verteidiger:
ad 1. D. G. Anw. Becker II., ad 2. und ad 3. D. G. Anw. Dr. Hoyer.
ad 4. D. G. Anw. Dr. Vargmann.

10. Mittwoch, den 5. April: U. S. wider Herrn Buschmann, Ar-
beiter zu Burbare, wegen Diebstahl. Präsident: A. M. Menke. Staats-
anwalt: D. G. R. Tappenbed.

Gerichtsverhandlungen.

Obergericht Barel.

Strafgerichtssitzung vom 2. März 1865.

1. U. S. wider den Diensthungen S. G. Behrens zu Hooftel, 15
Jahre alt, wegen Diebstahls von Pferde- und Kuh-Haaren. Derselbe
erklärt sich schuldig und wird zu 7 Tage Gefängniß verurtheilt.

2. U. S. wider die Dienstmagd A. E. Janßen zu Blauhand, 18
Jahr alt, bereits früher wegen Diebstahls eines Tuches mit 3 Tage Ge-
fängniß bestraft, gegenwärtig beschuldigt, eine Uhrkette, etwas Del, ein
Sammetband, 3—4 Loth Garn und einige Strickstücke gestohlen zu haben.
Sie ist geschäftig und wird zu 3 Wochen 4 Tage Gefängniß verurtheilt.

3. U. S. wider den Arbeiter J. B. Willens zu Sandelermöns, 43
Jahr alt, wegen Unterschlagung einer Pfeiffe. Da sich herausstellt, daß
nicht Beschuldigter, sondern dessen Ehefrau den Besitz der Pfeiffe, welcher
einer seiner Angehörigen gefunden und in Verwahrnam genommen hatte
in Abrede gestellt hat, so wird der Beschuldigte freigesprochen.

4. U. S. wider B. Luathamer zu Grabsiederfelde, wegen Miß-
handlung des Zimmermanns Fr. Sagemüller zu Aljüheden. Der Be-
schuldigte wird unter Annahme mildernder Umstände zu einer Geldstrafe
von 10 Thlr. oder zu 5 Tage Gefängniß verurtheilt.

Strafgerichtssitzung vom 4. März 1865.

1. U. S. wider den Dienstknecht J. Men zu Waffens und den
Dienstknecht G. J. Lannen zu Großstrickhausen, wegen Zerklagens einer
Fenster Scheibe des Wirths Melchers zu Waddewarden. Beschuldigte wer-
den zu 1 Thlr. Geldstrafe oder 1 Tage Gefängniß verurtheilt.

2. U. S. wider den Arbeiter E. B. Eden zu Sillenstede, wegen
Verläumdung der Wittve des J. Abels zu Sillenstede durch die Behaup-
tung, sie habe die Milche des J. B. Abels ausgemolken und die Milch
verbraucht. Beschuldigter wird, da die Thatfache, daß die Wittve Abels
die Milche ihres Sohnes (J. B. Abels) gemolken habe, sätverlich geiznet
gewesen sei, sie in der öffentlichen Meinung dem Hass und der Berach-
tungsruhm, freigesprochen.

3. U. S. wider den Schlachtermeister A. Bentler zu Neubeppens,
beschuldigt am 3. Febr. d. J. zu Heppens den I. Gemeinderrechnungs-
führer Tiarks, und den Gemeindediener Gebrken zu Heppens durch den
Vorwurf der Erpressung, des Betrugs und der Unterschlagung in Bezug
auf ihren Beruf beleidigt, 2. im Hause des Tiarks ruhestörenden Lärm
gemacht und 3. aus der Wohnung des Tiarks auf gefechene Aufforde-
rung sich nicht entfernt zu haben. — Der Beschuldigte war seiner Mei-
nung nach zu hoch zur Einkommensteuer gesetzt, hatte dagegen reclamirt,
die genannten Beamten aber hatten vor erfolgter Resolution des Beschul-
digten eine Pfandung wegen der nicht bezahlten Steuer vorgenommen.
Hierüber aufgebracht ist er zu diesen Vergehungen gekommen. Er wird
des Vergehens ad 2. freigesprochen, wegen des Vergehens ad 1. zu 10
Thlr. Geldstrafe oder 5 Tage Gefängniß, und wegen des Vergehens ad
3. zu 2 Thlr. Geldstrafe, event. 2 Tage Gefängniß verurtheilt.

4. U. S. wider den Arbeiter J. Krimts zu Gorrummerfel, wegen
Erpressung von 5 gr., verübt an dem Grenzaußseher Janßen. Das Ober-
gericht erkennt auf Freisprechung, da nach einer Aussage des Janßen
dieser sich seiner Haut wider Beschuldigten wenigstens so lange habe wehren
können, bis auf seinen Ruf Leute aus einem nahe gelegenen Kaufladen
gekommen wären ihm beizustehen, er den Hülfseruf aber unterlassen habe,
um sich nicht zu klammern. Er habe die 5 gr. also gegeben aus Furcht
sich lächerlich zu machen, nicht aber habe ihn die ihm allerdings wider-
fahrene Gewalt dazu veranlaßt.

Wechsel- und Effecten - Course.

Bremen.	26. März.	27. März.
Amsterdam f. S.	—	130
2 Wit.	—	128 ³ / ₄
Hamburg f. S.	137 ¹ / ₄	—
2 Wit.	136 ¹ / ₄	—
London f. S.	—	615
2 Wit.	—	610
4 ¹ / ₂ % Bremer Staats-Schuldsch. Verkäufer.	101	—
in Ct. (à 108 %) excl. Zinsen	—	—
4 ¹ / ₂ % do. St.-Sch.-Sch. in Gold	—	—
excl. Zinsen von 1858 bis 60	101 ¹ / ₂	—
3 ¹ / ₂ % do. do.	90	—
4 % Brem. Börseanl. do.	101	—
6 % Prior.-Obl. d. Nordb. Lloyd	—	—
excl. Zinsen	101	—
Actien d. N. Lloyd in G. excl. Z.	97 ¹ / ₂	97
Actien d. Brem. Bank excl. Zinf.	115	—
Preuß. Cassen-Anw. u. Bank.-N.	110 ³ / ₄	111
Preuß. Courant	110 ¹ / ₂	110 ³ / ₄
Disconto der Bank	4 ¹ / ₂ %	—

Oldenburgische Spar- und Leihbank

den 29. März 1865.

	gekauft	verkauft
Kronen gegen Courant	9 Thlr. 9 gr.	9 Thlr. 9 ¹ / ₂ gr.
" " prß. Cassensch.	9 Thlr. 9 ¹ / ₄ gr.	9 Thlr. 9 ¹ / ₂ gr.
Pistolen gegen Courant	110 ³ / ₄ %	111 %
" " prß. Cassensch.	110 ⁵ / ₆ %	111 %
Preuß. Cassensch. gegen Ort.	al pari.	1/10 % Agio.
Hannov., Leipziger do.	1/10 %	Decort al pari.
Wilbe do.	1/5 %	1/10 % Decort.
Preußische Bankwechsel (kurz)	1/4 %	1/8 %
do. do. (lang)	5 % p. a.	4 % p. a.
4 % Oldenb. Landes-Obl.	101 ¹ / ₄ %	101 ¹ / ₂ %

(Wechsel auf andere Plätze, Staatspapiere zc. werden, wenn vor-
rätzig zum Tagescourse netto abgegeben.)

Marktpreise.

Oldenburg, den 29. März.			
Roggen à Scheffel	44—45 Grt.	Bohnen à Kanne	8 Grt.
Safer	—	Butter à Pfd.	20 "
Kartoffeln "	17—18 "	Eier à Dhd.	9 "
Buchweizen "	42 "	Schinken, pr. Pfd.	10—11 "
Erbien à Kanne	6 "	Speck	— "

Anzeigen.

Niederländische
Zee- en

Brandverzekering - Compagnie in Rotterdam.

Grundcapital: 1,000,000 fl.

Obige Gesellschaft schließt zu billigen festen Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr auf Gebäude, soweit solches gesetzlich gestattet, sowie auf Mobilien, Waaren, Geräte, Früchte, Vieh etc. und hält sich die unterzeichnete General-Agentur zur Vermittlung von Versicherungen bestens empfohlen.

Oldenburg im Januar 1865.

Die General-Agentur.
Adolph Meyer.

Oldenburg. Mein Lager von Stiefeln und Schuhen, eigener Fabrik, für Herren, Damen und Kinder, empfehle ich, bei vorkommenden Bedarf, zu billigen Preisen, bestens.
F. Feldmann sen., Baumgartenstr.

Oldenburg. Alte Guitarren per Stück 1 1/2, 2 und 2 1/2 Thlr., einzige fast wie neu.

C. Kükke, Baumgartenstraße N. 19.

Zur gef. Beachtung.

Den Herren Rechnungsstellern etc. offerire ich

Vollmachten und Mandatsgesuche

zu folgenden Baar-Preisen: per 1/4 Ries (20 Buch) = 2 Thlr., 1/2 Ries (10 Buch) 1 Thlr. 5 gr., 1/4 Ries (5 Buch) 20 gr., à Buch 5 gr. Diese Formulare sind auch ohne Preisserhöhung zu beziehen durch die Herren **Friedrich Voigt** in Oldenburg, Langestraße 72, **Albert Büsing** in Rodenkirchen und **F. Schierbaum** in Wildeshausen, wofür selbst auch Musterbogen zur Ansicht anstiegen.
Ad. Littmann in Oldenburg.

Die

Saamen-Handlung

vom

Landwirth H. Detmers in Oldenburg, Peterstraße 61,

sendet alle Bestellungen von **Sämereien** (mit Ausnahme von Gras- und Kleeaat, sowie Getreide), welche über 15 gr. betragen, den geehrten Bestellern **franco** per Post zu.

Gefällige Aufträge werden baldigt erbeten.

Anditropfen.

Obgleich die **Anditropfen** bereitet von **Kirchner & Menge** in **Mrosfen** keiner Empfehlung bedürfen, da eine jede gute Waare sich selbst empfiehlt und keiner **Schreierei** bedarf, so können wir nicht umhin unsere **Anditropfen** zu empfehlen, damit die geehrten Consumenten wissen, von wem sie ihren Bedarf beziehen können. Der Verkaufspreis der Anditropfen für das ganze Herzogthum ist **11 gr.** und sind solche zu haben in der autorisirten **General-Niederlage** bei

Lamm & Kirchner, Oldenburg Stau N. 12.

Ferner echt zu haben:

in Abbehausen	bei Herrn	C. R. Kunken.
" Blexen	" "	F. Michaels.
" Burh-Mittelbeich	" "	H. J. W. Büsing.
" Golzwarden	" "	W. Sparl.
" Zaberberg	" "	Joh. Menke.

in Langwarden	bei Herrn	J. W. Rohde.
" Meyershof bei Brake	" "	Gerh. Meyer.
" Rodenkirchen	" "	H. W. Menke.
" Barel	" "	J. Suhren.
" Waddens	" "	J. W. Thaden.

Redaction unter Verantwortlichkeit des Verlegers. — Schnellpressendruck und Verlag von **Adolf Littmann** in Oldenburg.

Am 1. April 1865 beginnt ein neues Abonnement auf die **Wildeshauser Nachrichten.**

Dieselben erscheinen wöchentlich zweimal. Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal 10 gr. incl. Postzuschlag und kann das Blatt durch alle Großh. Postanstalten bezogen werden. — Insertionen werden für die einmal gespaltene Zeile oder deren Raum mit 1 gr. berechnet. **F. Schierbaum.**

Brotpreise.

20 Pfd. Schwarzbrot	kosten	10 gr.
15 Pfd. dito	"	7 gr. 6 sw.
10 Pfd. dito	"	5 gr.

Gesäuertes Brod in allen Größen à Pfd. 1 gr.

Auf Bestellung kann das Brod ins Haus gebracht werden.

C. F. Kloppenburg.

Die Buchdruckerei

von

Ad. Littmann in Oldenburg

empfiehlt sich

zur Ausführung sowohl umfangreicher Druckarbeiten wie auch zur Anfertigung aller Arten kaufmännischer Geschäftspapiere, als: Circulaire, Avisbriefe, Preis-Courante, Facturabriefe, Wechselformulare, Frachtbriefe, Rechnungsformulare u. s. w. unter Zusicherung einer prompten und aussergewöhnlich billigen Bedienung.

Oldenburg. **Auswanderer nach America** werden durch **Dampf- und Segelschiffe** befördert durch **Adolph Meyer**,

von Großherzogl. Regierung concess. Ausw.-Agent.